

RS Vwgh 1997/11/25 93/14/0163

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 25.11.1997

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §72;

EStG 1988 §73;

Rechtssatz

Unterlaufen beim Lohnsteuerabzug während des Jahres hinsichtlich laufender Bezüge Fehler, so hat bei dem durch das Finanzamt durchzuführenden Jahresausgleich die entsprechende Korrektur zu erfolgen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140163.X02

Im RIS seit

07.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at